

Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2020 der Stadt Delbrück
am 07.11.2019
von Stadtkämmerin Ingrid Hartmann

(Sperrfrist bis 07.11.2019, 18:00 Uhr – es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

die gute Nachricht zum Haushaltsplanentwurf 2020 hat der Bürgermeister eben bereits verkündet: es wird im nächsten Jahr keine Steuererhöhungen geben, jedenfalls schlagen wir Ihnen diese nicht vor.

Leider gibt es auch eine weniger gute Nachricht und diese betrifft das für 2020 erwartete Haushaltsergebnis: nach drei erfolgreichen Jahren mit jeweils positiven Abschlüssen wird für das kommende Jahr wieder ein Defizit im **Ergebnisplan** erwartet, und zwar in Höhe von fast 908 T€. Das mag auf den ersten Blick keine allzu erschreckende Größenordnung sein; wenn man aber bedenkt, dass wir für das laufende Jahr noch einen Überschuss von fast 1,4 Mio. € erwarten, dann reden wir hier, bezogen auf das Jahr 2020, über eine Verschlechterung von immerhin rd. 2,3 Mio. €.

Jetzt könnten wir es uns einfach machen und behaupten: Schuld an dieser Entwicklung ist der Kreis Paderborn, der von der Stadt Delbrück für das kommende Jahr einen zusätzlichen Umlagebetrag in etwa dieser Größenordnung fordert. Auf nähere Einzelheiten hierzu werde ich im weiteren Verlauf noch eingehen. Aber diese Darstellung wäre doch etwas zu einseitig und zu wenig differenziert.

Fakt ist: es gibt nicht nur einen Grund für die Verschlechterung der Haushaltslage, sondern es gibt eine Vielzahl sowohl positiver als auch negativer Entwicklungen, die in Summe zu einem Fehlbetrag im Ergebnisplan führen. Die wesentlichen Änderungen möchte ich Ihnen nunmehr kurz vorstellen. Werfen wir dabei zunächst einen Blick auf die **Verbesserungen**, die wir im kommenden Jahr erwarten:

Zu nennen sind hier die Einnahmen aus der Beteiligung der Kommunen an der Einkommensteuer. Nach den Orientierungsdaten des Landes kann die Stadt Delbrück im nächsten Jahr bei dieser Position mit Steueranteilen i.H.v. rd. 14,64 Mio. € rechnen. Das sind fast 444 T€ mehr als im laufenden Jahr.

Erstmals seit 2017 kommt die Stadt Delbrück im nächsten Jahr wieder in den Genuss von Schlüsselzuweisungen und das, obwohl die Steuerkraft der Stadt in dem für die Berechnung der Zuweisungen maßgeblichen Referenzzeitraum gestiegen ist. Für 2020 werden bei dieser Position lt. vorläufiger Berechnung des Landes Erträge in einer Größenordnung von rd. 632 T€ erwartet. Der Grund, warum die Stadt Delbrück trotz Anstiegs der eigenen Steuerkraft in 2020 wieder Schlüsselzuweisungen erhält, ist u.a. darin zu sehen, dass die Steuerzuwächse anderer Kommunen in der Referenzperiode noch erheblich höher ausgefallen sind als bei uns.

Ebenfalls deutlich höhere Erträge werden im nächsten Jahr aus der Abrechnung der einheitsbedingten Lasten erwartet. Mit einem seitens des Landes avisierten Erstattungsbetrag von 1,75 Mio. € liegen die Einnahmen bei dieser Position rd. 812 T€ über dem Ansatz des laufenden Jahres.

Verbesserungen werden aber nicht nur auf der Ertragsseite, sondern teilweise auch im Aufwandsbereich erwartet, und zwar insbesondere bei der Gewerbesteuerumlage. Bislang mussten die Städte und Kommunen neben einer sog. Normalumlage auch noch Zuschläge zur Gewerbesteuerumlage abführen, und zwar zur Finanzierung des Länderfinanzausgleichs und zur anteiligen Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“. Mit dem Auslaufen des sog. Solidarpaktes zum 31.12.2019 entfallen die Zuschläge zur Gewerbesteuerumlage. In 2019 waren das immerhin 1,55 Mio. €. Ab 2020 ist nur noch die Normalumlage abzuführen. Aufgrund erwarteter Einnahmerückgänge bei der Gewerbesteuer, auf die ich gleich noch näher eingehen werde, wird für das kommende Jahr mit einer Umlagezahlung von 1,77 Mio. € gerechnet. Das sind rd. 101 T€ weniger als in 2019. In Summe beläuft sich die Ersparnis bei der Gewerbesteuerumlage (einschließlich des Wegfalls der Zuschläge) somit auf rd. 1,65 Mio. €.

Allein die gerade aufgeführten Verbesserungen summieren sich auf fast 3,54 Mio. €. Leider können wir die Analyse der wesentlichen Abweichungen an dieser Stelle nicht beenden, sondern wir müssen uns auch mit denjenigen Positionen befassen, bei denen teilweise erhebliche **Verschlechterungen** zu erwarten sind.

Zu nennen sind hier u.a. die Personalaufwendungen. Diese erhöhen sich im kommenden Jahr deutlich, und zwar um rd. 1,66 Mio. € auf fast 18,61 Mio. €. Für die tariflich Beschäftigten wurden die bereits beschlossenen Tarifierhöhungen von durchschnittlich 1,1 % bis zum 31.08.2020 kalkuliert. Ab dem 01.09. wurde eine weitere Erhöhung um 3 % angenommen. Für die Beamtinnen und Beamten wurde ab dem 01.01.2020 die schon beschlossene Besoldungserhöhung um 3,2 % eingeplant.

Der überwiegende Teil der Personalkostensteigerungen entfällt mit Mehrausgaben von 964 T€ auf den Bereich der Kindertageseinrichtungen. Neben den allgemeinen Tarifsteigerungen schlagen hier vor allem die Kosten für zusätzliches Personal in den Kindergärten Lippling, Anreppen, Schöning und Boke zu Buche, wo im Zuge von Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen neue Gruppen eingerichtet worden sind. Während die Personalkosten hierfür in 2019 nur anteilig ab dem Monat August zu berücksichtigen waren, sind sie in den Ansätzen ab 2020 mit der vollen Jahressumme zu veranschlagen.

Personalkostensteigerungen resultieren außerdem aus der Einrichtung zusätzlicher Stellen in unterschiedlichen Bereichen. So hat der Rat in 2019 u.a. die Einrichtung einer Stelle für Schulsozialarbeit an Grundschulen beschlossen. Nach dem im Dezember 2018 verabschiedeten Brandschutzbedarfsplan ist außerdem ein zusätzlicher Gerätewart für die Feuerwehr einzustellen. Aufgrund zahlreicher Großprojekte im Baubereich ist darüber hinaus eine zusätzliche Stelle für den Hochbau vorgesehen, ebenso eine Scanstelle für Aufgaben im Rahmen der Digitalisierung sowie eine halbe Stelle im Bereich des Glasfaserausbaus.

Nicht nur die Personalkosten werden im kommenden Jahr deutlich steigen, sondern auch die Kreisumlage. Im Zuge der Einbringung des Nachtragshaushaltes im September hatte ich bereits angekündigt, dass der Kreis im kommenden Jahr erheblich höhere Umlagebeträge festsetzen wird. Die Rede war seinerzeit von Mehrausgaben i.H.v. rd. 2,4 Mio. € allein für die Stadt Delbrück. Zwar hat der Kreis diese Anforderungen inzwischen etwas nach unten korrigiert, allerdings nur in minimalem Umfang.

Die allgemeine Kreisumlage, die die Kommunen im Kreisgebiet insgesamt aufbringen müssen, wird im kommenden Jahr um 12,91 Mio. € auf mehr als 181 Mio. € steigen. Grund hierfür sind neben Personalkostensteigerungen von rd. 4 Mio. € u.a. Mehrausgaben im Sozialhilfeeat (+ 1,22 Mio. €) sowie eine Anhebung der Landschaftsverbandsumlage um 4,22 Mio. €. Auch eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für den Flughafen führt zu einer erheblichen Mehrbelastung im Kreishaushalt, und zwar in Höhe von 1,44 Mio. €. Von der allgemeinen Kreisumlage i.H.v. rd. 181 Mio. € muss die Stadt Delbrück einen Kostenanteil von 15,78 Mio.€ übernehmen, was einem Anstieg von fast 980 T€ gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die Jugendamtsumlage steigt im kommenden Jahr ebenfalls deutlich an, und zwar insgesamt um fast 6,76 Mio. € auf 46,85 Mio. €. Die Stadt Delbrück ist hieran mit einem Kostenanteil von ca. 9,18 Mio. € beteiligt. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der städtische Anteil an der Jugendamtsumlage um mehr als 1,27 Mio. €. Zurückzuführen sind die zu erwartenden Mehrausgaben für das Jugendamt vor allem auf steigende Kosten in den Bereichen „Kinderschutz“

und „Betreuung von Kindern“. Die Kostenanteile für die Kreismusikschule und die Kreisfahrbücherei liegen mit insgesamt rd. 130 T€ annähernd auf dem Niveau des Vorjahres.

In Summe muss die Stadt Delbrück in 2020 fast 25,1 Mio. € und somit rd. 2,26 Mio. € mehr an den Kreis abführen als im laufenden Jahr. Mit 35,18 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen stellt die Kreisumlage nach wie vor den mit Abstand größten Kostenblock im städtischen Haushalt dar.

Verschlechterungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich nicht nur durch höhere Aufwendungen, sondern auch durch teilweise zu erwartende Ertragsminderungen. So wird im kommenden Jahr mit einem deutlichen Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen gerechnet. Zum Jahresende 2018 verzeichnete die Stadt Delbrück Gewerbesteuererträge von über 22,4 Mio. € und damit den höchsten Stand, der jemals in der Stadt Delbrück erzielt worden ist. Im laufenden Jahr werden Gewerbesteuererträge von 22,2 Mio. € erwartet, wobei nach aktuellem Stand noch nicht abschließend beurteilt werden kann, ob dieses Aufkommen auch tatsächlich erreicht wird. Aber noch stehen die Chancen gut. Für 2020 wird allerdings ein spürbarer Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen erwartet. Aufgrund der Tatsache, dass in dem Steueraufkommen des laufenden Jahres in erheblichem Umfang Einnahmen aus Einmaleffekten enthalten sind und mit Blick auf die sich abzeichnende Eintrübung der Konjunktur, werden im Haushalt der Stadt Delbrück für das kommende Jahr nur noch Gewerbesteuererträge von 21 Mio. € veranschlagt. Gegenüber 2019 bedeutet dies Ertragseinbußen von 1,2 Mio. €. Der Hebesatz bleibt in 2020 mit 415 % unverändert auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Entwicklung der Gewerbesteuererträge ab 2020 ist mit großen Unsicherheiten behaftet. Der Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union sowie die von den USA ausgehenden Handelskonflikte sind nur zwei Risikofaktoren von vielen weiteren, deren Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und damit auch auf Deutschland und die heimischen Unternehmen nicht kalkulierbar sind. Zwar gehen die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute und auch die Bundesregierung für die Folgejahre nach wie vor von einem (wenn auch verminderten) Wirtschaftswachstum aus; dennoch sind weitere konjunkturelle Eintrübungen nicht auszuschließen. In jedem Fall scheint nach einer Folge sehr guter Jahre mit immer höheren Steuereinnahmen der Zenit – zumindest bei der Gewerbesteuer – überschritten.

Erhebliche Ertragsausfälle sind im kommenden Jahr auch bei der Integrationspauschale zu erwarten. Diese ist im laufenden Jahr mit 680 T€ veranschlagt. Völlig unklar ist aktuell jedoch, ob das Land den Kommunen auch in den Jahren ab 2020 noch Mittel für Maßnahmen im

Bereich der Integration zur Verfügung stellen wird. Stand heute liegen hierzu noch keine Informationen vor. Im Haushaltsplanentwurf sind daher vorerst keine Einnahmen aus der Integrationspauschale eingeplant. In 2020 führt dies zu einer Ertragsminderung von 680 T€ gegenüber dem Ansatz 2019.

Allein die gerade genannten Verschlechterungen summieren sich auf fast 5,8 Mio. € und liegen damit deutlich über den erwarteten Verbesserungen. Unter Berücksichtigung aller sonstigen Abweichungen erwarten wir, wie eingangs bereits erwähnt, für 2020 einen Fehlbetrag i.H.v. 908 T€. In 2021 wird dagegen, u.a. bedingt durch Einmaleffekte aus dem Verkauf der Grundstücke im Baugebiet Lerchenweg, ein Überschuss von rd. 1,06 Mio. € erwartet, während in den Folgejahren erneut mit Defiziten zu rechnen sein wird, und zwar i.H.v. rd. 2,05 Mio. € in 2022 und fast 1,6 Mio. € in 2023.

Sowohl der Fehlbetrag des Jahres 2020 als auch die kalkulierten Defizite der Jahre 2022 und 2023 können in vollem Umfang aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Trotz der notwendigen Entnahmen wird die Ausgleichsrücklage bei planmäßigem Verlauf zum Ende des Jahres 2023 noch einen Bestand von rd. 1,9 Mio. € ausweisen. Eine Verringerung des Eigenkapitals durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage ist somit bis zum Ende des Planungszeitraumes nicht erforderlich. Die Gefahr, in die Haushaltssicherung abzurutschen, ist in der Stadt Delbrück, anders als in vielen anderen Kommunen, folglich bis auf weiteres nicht gegeben.

Werfen wir nun noch einen Blick auf den **Finanzplan**, also auf die Entwicklung der Liquidität und auf die geplanten Investitionen. Sehr erfreulich ist, dass im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit in allen Jahren der Planung Liquiditätsüberschüsse erwartet werden, und zwar i.H.v. 2,06 Mio. € in 2020, 3,78 Mio. € in 2021, 953 T€ in 2022 und fast 1,3 Mio. € in 2023.

Im Bereich der Investitionen entsteht hingegen ein enormer Kreditbedarf, um die Vielzahl von Großprojekten, die in den nächsten Jahren auf der städtischen Agenda stehen, finanzieren zu können. Allein für das Jahr 2020 sieht der Haushaltsplan Investitionsausgaben von 29,6 Mio. € vor. Das sind fast 4 Mio. € mehr als im laufenden Jahr. Ein Großteil der investiven Auszahlungen entfällt dabei auf Infrastrukturmaßnahmen. Die hier geplanten Bauvorhaben umfassen ein Volumen von rd. 6,35 Mio. €.

Die Maßnahmen mit dem größten Auszahlungsvolumen sind dabei:

- Tiefgarage unter dem neuen Rathaus (Teilbetrag) 1.000.000 €

➤ Baustraße BG „Lerchenweg“ (Teilbetrag)	700.000 €
➤ Baustraßen in 4 weiteren Baugebieten („Brakendiek“, Höber“ „Remmert“ und Schnittker“)	745.000 €
➤ Bürgerradweg L751 v. Steinhorst nach Kaunitz (Teilbetrag)	675.000 €
➤ Umgestaltung Lange Str. West - IHK	550.000 €
➤ Anbindung BG Lerchenweg an B 64/Rietberger Str. (Teilbetrag)	500.000 €
➤ Endausbau Buchsbaumweg	460.000 €
➤ Umgestaltung der Innenstadt - IHK (Teilbetrag)	350.000 €
➤ Erneuerung von Wirtschaftswegen	215.000 €.

Neben Infrastrukturmaßnahmen sind in 2020 außerdem noch folgende größere Investitionen geplant:

➤ Teilbetrag Glasfaserausbau im Außenbereich	14.026.500 €
➤ Neubau Rathaus (Teilbetrag)	2.500.000 €
➤ Erwerb von Grundstücken, Straßen- u. Ausgleichsflächen	2.085.000 €
➤ Fahrzeugbeschaffungen für die Feuerwehr	1.100.000 €
➤ Bau einer Zweifachsporthalle in Delbrück-Mitte (Teilbetrag)	750.000 €
➤ Umbau Rathaus zur Gesamtschule (Teilbetrag)	370.000 €
➤ Planung und Aufbau einer IT-Grundstruktur in Schulen (Umsetzung Digitalpakt) – Teilbetrag	300.000 €
➤ Energetische Sanierung des Gymnasiums (Teilbetrag)	250.000 €.

Den für 2020 geplanten investiven Auszahlungen von 29,6 Mio. € stehen im kommenden Jahr investive Einzahlungen i.H.v. 19,67 Mio. € gegenüber, ein Plus von rd. 3,9 Mio. € gegenüber 2019. Neben den investiven Pauschalzuweisungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (3,1 Mio. €) und diversen Einzelförderungen im Bereich der Infrastruktur (1,53 Mio. €), erwarten wir im kommenden Jahr sehr hohe Fördermittel für den Glasfaserausbau in den unterversorgten Außenbereichen. Allein in 2020 beläuft sich die hierfür eingeplante Förder-summe auf rd. 12,62 Mio. €. In 2021 werden für diese Maßnahme weitere 6,3 Mio. € erwartet. Zu den investiven Einzahlungen gehören außerdem Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken (720 T€) sowie Einzahlungen aus Beiträgen (1,22 Mio. €).

Im Jahr 2020 werden erstmals investive Einzahlungen für Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der Schulen erwartet, und zwar aus dem sog. Digitalpakt. Hierfür kann die Stadt Delbrück Fördergelder bis zu einer Höhe von 948 T€ abrufen, sofern in ausreichendem Umfang geeig-

nete Maßnahmen im Schulbereich umgesetzt werden können. Die Förderquote für Maßnahmen in diesem Bereich liegt bei 90 %, d.h. 10 % der Gesamtkosten muss die Kommune aus Eigenmitteln finanzieren. Um entsprechende Maßnahmen zu identifizieren, die den Förderkriterien entsprechen, soll im kommenden Jahr in einem ersten Schritt mit externer Unterstützung für jede Schule ein Konzept erarbeitet und die notwendige IT-Grundstruktur geschaffen werden. Hierfür sind in 2020 investive Ausgaben von 300 T€ und Fördergelder von 270 T€ (90 %) eingeplant. Da die Fördergelder aus dem Digitalpakt bis Ende 2021 abgerufen werden können, sollen in einem 2. Schritt die benötigten mobilen Endgeräte und die sonstigen technischen Ausstattungsgegenstände beschafft werden. Die Höhe der hierfür anfallenden Investitionskosten und anteiligen Fördergelder kann aktuell noch nicht beziffert werden. Hier sind zunächst die konkreten Planungen für jede einzelne Schule abzuwarten.

Da die investiven Einzahlungen in Summe nicht ausreichen, um die investiven Auszahlungen zu finanzieren, ergibt sich für 2020 ein rechnerischer Kreditbedarf von rd. 9,93 Mio. €. Dank zu erwartender Liquiditätsüberschüsse im laufenden Bereich, reduziert sich der Bedarf am Fremdmitteln in 2020 auf rd. 7,87 Mio. €. In 2022 werden weitere Kreditaufnahmen erforderlich, und zwar nach derzeitigem Stand i.H.v. rd. 2,19 Mio. €.

Die städtischen Schulden belaufen sich zum 01.01.2020 auf voraussichtlich rd. 9,16 Mio. €. Für 2020 und 2022 sind insgesamt Kreditaufnahmen i.H.v. 10,07 Mio. € eingeplant. Die Verschuldung im Kernhaushalt wird sich dadurch auf 19,23 Mio. € erhöhen. Nach Abzug zwischenzeitlich zu leistender Tilgungen, erwarten wir zum Jahresende 2023 einen Schuldenstand von rd. 17,57 Mio. €. In diesem Betrag enthalten sind allerdings auch die Kreditkontingente aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ für die Jahre 2017 bis 2020 i.H.v. 1,76 Mio. €, deren Tilgung jedoch das Land übernimmt. Die originären Schulden der Stadt Delbrück belaufen sich somit zum Jahresende 2023 auf voraussichtlich rd. 15,81 Mio. €.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass einige Positionen im Haushalt 2020 bislang noch nicht enthalten sind, da bei Drucklegung des Planentwurfes hierzu noch keine konkreten Zahlen bzw. noch keine Beschlussfassungen des Rates vorlagen. Zu nennen sind hier u.a. die Ausgaben für die lt. Brandschutzbedarfsplan notwendigen baulichen Veränderungen insbesondere in den Feuerwehrgerätehäusern Delbrück und Ostenland. Unter Umständen sind hier sogar Neubauten erforderlich. Bislang sind hierfür allerdings nur Planungskosten eingestellt. Ebenfalls noch mit Unsicherheiten behaftet sind die Ausgabeansätze für das neue Rathaus und die Tiefgarage. Ob bzw. in welchem Umfang hierfür noch zusätzliche Mittel veranschlagt werden müssen, wird derzeit im Rahmen von Kostenberechnungen ermittelt. Die Ergebnisse werden voraussichtlich bis Ende Januar 2020 vorliegen. Angesichts extremer

Kostensteigerungen im Baugewerbe sind Mehrausgaben auch für diese beiden Vorhaben nicht auszuschließen. In diesem Fall würde auch der tatsächliche Kreditbedarf weiter steigen.

Meine Damen und Herren, die zu erwartende Verschuldung in den kommenden Jahren stellt in der Tat eine der größten Herausforderungen im städtischen Haushalt dar. Zwar werden nach derzeitiger Einschätzung in 2020 und den Folgejahren durchweg Einnahmeüberschüsse im laufenden Verwaltungsbereich erwirtschaftet, doch dürfen diese auf keinen Fall für neue freiwillige Leistungen eingesetzt werden. Das Ziel, die Verschuldung so gering wie möglich zu halten, muss bei allen Entscheidungen oberste Priorität haben. Der Umstand, dass Kredite aktuell vielfach zinslos zu bekommen sind, darf nicht dazu verleiten, Geld unkontrolliert zum Fenster hinauszuerwerfen. Denn, und das betone ich immer wieder, Kredite müssen auch zurückgezahlt und die hierzu notwendigen Gelder erwirtschaftet werden, will man nicht Gefahr laufen, Tilgungsverpflichtungen mit wieder neuen Krediten zu bedienen. Das wäre in der Tat der Anfang vom Ende.

Bei allen Entscheidungen, die Rat und Verwaltung gemeinsam auf den Weg bringen, ist also immer – und so hat es auch der Bürgermeister eben in seiner Rede ausdrücklich betont - die Frage nach der Notwendigkeit und der Nachhaltigkeit einer Maßnahme zu stellen. Ich sage das insbesondere mit Blick auf die auch in diesem Jahr wieder vorliegenden Anträge von Vereinen, mit denen um finanzielle Unterstützung, teilweise in erheblicher Größenordnung, gebeten wird. Auch die Fraktionen werden nicht müde, immer wieder Anträge zu stellen mit denen neue freiwillige Leistungen auf den Weg gebracht werden sollen. Die diesjährige Antragsliste umfasst ein Volumen von mehr als 900 T€. Die Anträge aus den Fraktionen sind hier noch gar nicht eingerechnet. Aufgrund der im kommenden Jahr anstehenden Kommunalwahl mag es verlockend sein, möglichst viele dieser Anträge zu befürworten und entsprechende Gelder zur Verfügung zu stellen, lässt sich damit doch sicherlich die Gunst vieler Wählerinnen und Wähler gewinnen.

Allerdings sollte Ihnen, meine Damen und Herren im Rat, und auch allen Bürgerinnen und Bürgern klar sein, dass zusätzliche Wohltaten auch finanziert werden müssen und das geht, wenn Sie meinen Ausführungen eben aufmerksam gefolgt sind, nur durch eine noch höhere Verschuldung. Am Ende bekommt der Steuerzahler nicht nur die Geschenke, sondern auch die Quittung, denn, und so hat es der deutsch-kanadische Kaufmann und Publizist Willy Meurer einmal formuliert: „Wahlgeschenke der Politiker sind nichts anderes als die Bestechung der Wähler mit ihrem eigenen Geld“.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.